

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 09.08.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE,
SPD-Fraktion
(mehrfraktionell)
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag
Drucksache Nr.

00203/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bekanntnis der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zu einem Leben in Vielfalt und Toleranz. Sie betont dabei, dass ein Zusammenleben in einer immer komplexer werdenden Welt, die sich immer schneller entwickelt, jeden Menschen braucht, um die Werte des Grundgesetzes umzusetzen, die freiheitlich demokratische Grundordnung mit Leben zu erfüllen. Dies schließt queere Menschen ausdrücklich mit ein. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt sieht in diesem Bekenntnis und dem Zeigen der Regenbogenflagge keine politische Forderung, sondern ein Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Begründung

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dabei ist dort allgemein von der „Würde des Menschen“ die Rede. Auch wenn in Artikel 3 des Grundgesetzes die sexuelle Orientierung noch nicht aufgeführt ist, gilt dies auch für queere Menschen, die anders als in heterosexuellen Beziehungen leben. Insofern ist es aus Sicht der antragstellenden Fraktionen erstaunlich, dass im Jahr 2021 das Zeigen der Regenbogenflagge auf der Internetseite einer Polizeidienststelle zu einer Strafversetzung führen kann. Dass als Begründung hierfür, die Verletzung der politischen Neutralität der Polizeibehörde gesehen wird, ist aus Sicht der Antragsteller nicht zeitgemäß. Vielmehr sehen die Antragsteller darin eine Normalität und ein Bekenntnis zum Grundgesetz und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Als Stadtvertretung haben wir, dies wissen die Einreichenden, in diesem Zusammenhang keinen unmittelbaren Entscheidungsspielraum. Wir können uns als Stadtvertretung ausdrücklich nicht in diesem konkreten Fall engagieren. Dies ist auch nicht Ziel des

Antrages. Als demokratisch gewählte Stadtvertretung sollten wir jedoch deutlich machen, dass das Zeigen der Regenbogenflagge keine politische Meinungsäußerung ist, sondern vielmehr ein Zeichen von Respekt und Toleranz, eben ein Bekenntnis zum Zusammenleben aller Menschen in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion